# Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Kompotec Kompostierungsanlagen GmbH, 33039 Nieheim

Minden, 12.06.2022

Bezirksregierung Detmold

DG Minden, Büntestr. 1, 32427 Minden 700-52.0016/23/8.6.2.1

Die KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH, Max-Planck-Str. 15, 33428 Marienfeld, beantragt gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Herstellung vom Kompost am Standort Am Steinbrink 15, 33039 Nieheim.

Beantragt werden zwei Teilgenehmigungen nach § 8 BImSchG. Antragsgegenstand der beantragten Teilgenehmigung 1 ist zunächst die Erweiterung der Gesamtanlagenkapazität des Kompostwerkes von aktuell 98.500 Mg/a auf 108.000 Mg/a und damit verbunden eine Anpassung der Abfallaufbereitung und die Errichtung einer Logistik- und Kranhalle. Zusätzlich soll eine Vergärungsanlage vorgeschaltet werden, damit verbunden soll eine Gärrestentwässerung, zwei Gärrestlager mit Gasspeicher, eine Biogasaufbereitungsanlage, eine CO2-Verflüssigungsanlage, eine Biomasseheizung mit Biogasnotkessel und eine Hygienisierung für Prozesswasser errichtet werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf für die 1. Teilgenehmigung einer Genehmigung gemäß §§ 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.2.4, Nr. 1.16, Nr. 8.5.1, Nr. 8.6.2.1, Nr. 8.12.2, Nr. 8.13, Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Mit der 2. Teilgenehmigung ist vorgesehen eine Windenergieanlage nach Nr. 1.6.2 als Nebenanlage zur ergänzenden Energieversorgung zu errichten und zu betreiben.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können der Kurzbeschreibung, dem Antrag und den Antragsunterlagen und den entscheidungsrelevanten Gutachten entnommen werden.

Für das mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführende Genehmigungsverfahren und die Zulassungsentscheidung ist gem. § 2 Abs. 1 ZustVU NRW die Bezirksregierung Detmold zuständig. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen einschließlich Gutachten liegt in der Zeit vom **26.06.2023** bis einschließlich **25.07.2023** zur Einsichtnahme aus bei der

Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntestr. 1, 32427 Minden, Tel.: 05231/71-0 und bei der

Stadtverwaltung Nieheim, Marktstraße 28, Zimmer 9, 33039 Nieheim, Tel.: 05274-982115, Zentrale: 05274 982-0; Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG können während der Auslegung und einen Monat nach Ablauf der Auslegung, also vom **26.06.2023** bis einschließlich **25.08.2023**, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei einer der vorstehend genannten Behörden erhoben werden. Die Einwendungen können auch elektronisch mittels einfacher E-Mail an die entsprechende Adresse post52@bezreg-detmold.nrw.de gesendet werden. Maßgebend für die Einwendungsfrist ist der Eingang bei der Behörde. Name und Anschrift der Einwender sind in jedem Falle vollständig anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Mit Ablauf der Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden (§ 12 Abs. 2 der 9. BImSchV). Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern. Findet auf Grund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Für den Fall, dass die vorgebrachten Einwendungen einer Erörterung bedürfen, findet der Erörterungstermin am

**19.09.2023, ab 10:00 Uhr,**

im Käsemuseum in Nieheim, Lange Straße 11-13, 33039 Nieheim statt.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen. Die form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).

Sollten keine Einwendungen vorgebracht werden, entfällt der Erörterungstermin. Ein solcher Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist nicht öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren Vertreter und Beistände hinsichtlich einer Teilnahme Vorrang.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gegeben. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 und Abs. 8 BImSchG).

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter (www.bezreg-detmold.nrw.de) - Bekanntmachung/Amtsblätter - abrufbar.

**Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**:

Die vorgenannte Anlage ist der Ziff. 1.2.4.2, 1.11.2.2, 8.4.1.1 und 9.1.1.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Angaben und Ergebnisse zur UVP-Vorprüfung sind unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abrufbar.

Im Auftrag (gez. Niemeyer)